

zu TOP .....

Mainz, 11.03.2023

## **Anfrage 0451/2023 zur Sitzung am 22.03.2023**

### **Unterschiedliche Eingruppierung kommunaler Beschäftigter und Beschäftigter kommunaler Unternehmen (Piraten & Volt)**

„Die Mainzer Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst [streiken u. a. für eine] Höherstufung der kommunal Beschäftigten in sozialen Berufen in die nächstbessere Entgeltgruppe [...]. Von S8a zu S8b sind bis zu 490 Euro mehr brutto monatlich möglich. „Dafür muss allerdings nachgewiesen werden, dass die Arbeit zu „fachlich schwierigen Tätigkeiten“ gehört“, erklärt [Tupac] Orellana.“ (<https://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/mainz/stadt-mainz/-2374040>)

Diese Forderung wurde gehört und der besonderen Belastungssituation an vielen Stellen unseres Erziehungswesens soll auch mit dem Gehalt Rechnung getragen werden.

Dabei fällt auf, wie sehr die kommunalen Beschäftigten dafür kämpfen mussten. Auf der anderen Seite wurde durch den Rechnungshof bekannt, dass eine Vielzahl der Beschäftigten der Mainzer Stadtwerke als kommunalem Unternehmen bis zu fünf (!) Stufen zu hoch eingruppiert sind. Stichprobenartig wurde die Eingruppierung einzelner Stellen bzw. auch von Gruppen vergleichbarer Stellen im Unternehmen überprüft. Bei fast allen weicht die IST-Eingruppierung von der SOLL-Eingruppierung nach TV-V RLP ab. Der Rechnungshof fordert, die Eingruppierung der Beschäftigten zu überprüfen und über das Ergebnis zu berichten. Die objektiven Fehler bei einer Eingruppierung können im Wege einer sog. korrigierenden Herabgruppierung beseitigt werden.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke verweist zur Verteidigung auf den Fachkräftemangel und die damit verbundenen Problemstellungen. Der Fachkräftemangel betrifft mittlerweile jedoch fast sämtliche Berufsfelder.

So trifft der Fachkräftemangel auch die Stadt und sorgt mit für die o.g. besondere Belastungssituation in vielen Stellen unseres Erziehungswesens.

Letztendlich erschließt sich nicht, warum derart zwischen kommunalen Beschäftigten und Beschäftigten kommunaler Unternehmen unterschieden wird. Wären die Beschäftigten nicht bei der Stadt selbst, sondern bei Unternehmen der Stadt, die ihr zu 100 % gehören, angestellt, könnten sie wohl nach dem Vorbild der Stadtwerke höher eingruppiert werden.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Warum werden die Beschäftigten der kommunalen Unternehmen gegenüber den kommunalen Beschäftigten bessergestellt?
2. Wurde die Eingruppierung der Beschäftigten bereits überprüft und dem Rechnungshof über das Ergebnis berichtet? Wenn ja, wann und was wurde dem Rechnungshof berichtet?
3. Wie werden die verantwortlichen Unternehmensorgane in Zusammenarbeit mit der kommunalen Beteiligungsverwaltung und der Konzernsteuerung zukünftig sicherstellen, dass vergleichbare Tätigkeiten (Stelleninhalte) nicht zu unterschiedlichen Stellenbewertungen und Eingruppierungen führen?

Avemarie-Scharmann, Tim